Stadt Alfeld (Leine)
- Die Bürgermeisterin -

Alfeld (Leine), 03.11.2026

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.08.2026
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender
Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretender Vorsitzender
Beigeordneter Peter Winkelmann

Mitglied
Ratsherr Thorsten Dinkela
Ratsherr Guido Franke
Ratsherr Marco Gravili
Ratsfrau Heike Lietz
Ratsherr Jörg Sachs

Von der Verwaltung
Herr Bernd Beushausen
Herr Gerrit Engelke
Herr Christoph Kriegel
Herr Thorsten Laugwitz
Herr Lars Lohrengel
Herr Marcel Runge
Frau Stephanie Schaper
Herr Heiko Schrader
Herr Constantin Zimmermann
Herr Marcel Runge
Frau Melitta Basso (Protokollführerin)

Außerdem anwesend:
Herr Peter Almstedt (Ortsbürgermeister Langenholzen/Sack)

Presse
Herr Jahns (Alfelder Zeitung)

Abwesend:

stellvertretender Bürgermeister
Beigeordneter Andreas Behrens — entschuldigt

Mitglied
Herr Sören von Nolting — entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Schliestedt eröffnet die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Ortsbürgermeister von Langenholzen/Sack Herrn Almstedt, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Jahns von der Alfelder Zeitung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigungen der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 12.03.2026, 16.04.2026 und 20.05.2026 sowie über die gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses und des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 20.05.2026

Die Protokolle werden ***einstimmig*** genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Antriebssysteme und deren Wirtschaftlichkeit in der Stadtverwaltung - mündlicher Bericht

Herr Lohrengel stellt mit Hilfe einer Präsentation die Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugantriebssystemen in der Stadtverwaltung vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Gravili** bezüglich des zugrunde gelegten Vergleichswertes erklärt **Herr Lohrengel**, dass es zwei Berechnungspauschalen gäbe. Die erste Berechnung schätzt einen tatsächlich verbrauchten Energiewert anhand der vorliegenden Verbrauchsrechnungen aus dem Jahr 2025 für den Baubetriebshof und des Durchschnittspreises der eingesetzten Energie ab. Die anschließende Berechnung deklariert ein Einzelfahrzeug im Lebenszyklus. Hierfür wurde ein Hochdachkombi, z.B. VW Caddy verwendet, da dies eins der meist eingesetzten Fahrzeuge der Stadtverwaltung ist. Die Verwaltung habe zudem die Option des Leasings untersucht; dies habe sich jedoch für Fahrzeuge, die spezielle An- und Umbauten benötigen, als die am wenigsten geeignete Methode erwiesen, sie ist zudem auch die teuerste Variante für alle Fahrzeuge.

Weiter begründet Herr Lohrengel, dass sich Elektrofahrzeuge zwar grundsätzlich wirtschaftlich im Lebenszyklus rechnen würden, es jedoch insbesondere bei Doppelpritschen mit Auflieger schlicht an Marktangeboten mangele. Dies gelte ebenso für Spezialfahrzeuge wie z.B. Unimogs, für die kein Angebot existiere beziehungsweise die nur als sehr teure Umbauten zu beziehen seien. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, zunächst vorbereitend eine Ladeinfrastruktur mit Berücksichtigung des bidirektionalem Ladesystems aufzubauen und sukzessive geeignete Fahrzeuge nach Bedarf anzuschaffen, wie es bisher auch erfolgt sei. Erschwerend komme für die Unterhaltungskosten der Zukunft hinzu, dass die Fahrzeuge der Stadt eine lange Betriebszeit von etwa 15 Jahren im Durchschnitt aufweisen und dadurch der Betrieb fossiler Fahrzeuge im Unterhalt, auch mit Bezug auf aktuelle Preisentwicklungen, deutlich teurer werden. Eine vorzeitige Abschreibung der nun zu beschaffenden fossilen Fahrzeuge sei daher aufgrund der Betriebskosten nicht auszuschließen.

Herr Beushausen verweist darauf, dass diese Aufstellung gemeinsam von Herrn Lohrengel und Herrn Zimmermann ausgearbeitet wurde und er daran beteiligt wurde. Hintergrund der Ausarbeitung war die Nachfrage, weshalb die Stadt die Umrüstung auf E-Autos bislang nicht umsetze. Die Stadtverwaltung mache sich aber auf den Weg und plane bereits entsprechende Infrastruktur.

Herr Zimmermann kündigt an, dass nunmehr ein E-Pritschenwagen mit Einzelkabine ausgesucht und in den Entwurf des Haushalts 2027 aufgenommen wurde.

Herr Beushausen ergänzt hierzu, dass es sich dabei um einen Versuchsteil handele, welcher die Doppelkabinenfunktion nicht erfülle.

Herr Schliestedt dankt Herrn Lohrengel für seine Ausführungen und stellt fest, dass es einen generellen Kauf von E-Fahrzeugen demnach so schnell nicht geben werde.

5. Verbindungstreppe "Am Sillienbusch" OT Langenholzen - mündlicher Bericht

Vorweg berichtet **Herr Schliestedt** von der Besichtigung der Treppe durch den Ausschuss. Die Besichtigung ergab, dass die Treppe im jetzigen Zustand dringend sanierungsbedürftig sei. Das Fachamt wurde daraufhin mit der Prüfung der Kosten für eine Grundsanierung beauftragt. Er übergibt das Wort an das Fachamt.

Herr Kriegel führt aus, dass eine Grundsanierung Kosten zwischen 60.000,00 € u. 70.000,00 € verursachen würde. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht könne die Treppe in diesem Zustand nicht weiter offengehalten werden. Wie vom Ausschuss beauftragt, seien im Mai bei verschiedenen Tageszeiten und Wetterbedingungen Zählungen durchgeführt worden.
Am 11.05.2026 seien zwischen 6.30 - 9:30 Uhr und 11.30 - 14.30 Uhr insgesamt 5 Zählungen, am 20.05.2026 seien zwischen 12.00 - 18.00 Uhr 8 Zählungen, am 21.05.2026 18 Zählungen und am 22.05.2026 11 Zählungen erfasst worden. Die Auswertung der Zählungen zeige, dass die Treppe zu 90 % bis 95 % von Schülern genutzt werde.
Aus Kosten- und Sicherheitsgründen empfiehlt das Fachamt abschließend die dauerhafte Schließung der Treppe. Als Ersatzlösung wird vorgeschlagen, eine direkte Verbindung über den Grandplatz herzustellen. Diese soll als wassergebundene Decke (Mineralgemisch) ausgeführt werden. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.000,00 €.

Herr Schliestedt dankt Herrn Kriegel für die Ausführungen. Er merkt an, dass die optimierte Wegeverbindung nach dem Ausbau voraussichtlich eine höhere Frequentierung als die alte Treppe aufweisen werde. Er bedauert die notwendige Schließung der Treppe, äußert jedoch Verständnis dafür, dass die Kosten im Vergleich zur niedrigen Nutzung nicht verhältnismäßig seien.

Herr Franke erkundigt sich nach dem aktuellen Zeitplan und bittet darum, diesen öffentlich bekanntzugeben.

Herr Kriegel erklärt hierzu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Zeitplan vorliege.

Herr Beushausen ergänzt, dass die Maßnahme rechtzeitig angekündigt werde – sowohl im Ortsrat als auch auf der Website der Stadt Alfeld.

6. Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 610/XIX

Herr Engelke berichtet, dass die sanierten Toiletten spätestens Mitte September zum Stadtfest fertiggestellt sein sollen. Die Kosten bewegen sich im geplanten Rahmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Franke** bestätigt **Herr Engelke**, dass ein Universalschlüssel (z. B. Euroschlüssel für Menschen mit Behinderung) vorgesehen ist bzw. funktioniert.

Herr Gravili erkundigt sich, ob der installierte Automat das eingeworfene Geld automatisch zählt.

Herr Engelke ist sich bezüglich der automatischen Zählfunktion unsicher und sagt eine Klärung des Sachverhalts zu. Er äußert zudem die Befürchtung, dass der Automat Ziel von Vandalismus oder Aufbrüchen werden könnte.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die im Entwurf beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Toiletten der Stadt Alfeld (Leine)."

- e i n s t i m m i g -

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen.

8. Anfragen

Herr Schliestedt weist auf ein im Baugebiet Königsruh errichtetes Gebäude mit zwei Vollgeschossen hin, dessen Wohnungen zur Vermietung bestimmt seien. Er fragt an, ob der Bau von reinen Investitionsobjekten/Mietwohnungen zulässig sei, da seiner Meinung hier grundsätzlich nur Einfamilienhäuser vorgesehen seien.

Herr Beushausen stellt klar, dass der geltende Bebauungsplan eine Einschränkung bezüglich der Nutzungsart (Mietwohnungen) rechtlich nicht festschreiben kann.

Herr Runge ergänzt, dass eine solche Einschränkung auch nicht im Kaufvertrag des Grundstücks enthalten sei.

Herr Beushausen sagt eine sachliche Klärung des Sachverhalts zu.

Herr Schliestedt erkundigt sich, ob die Errichtung von Garagen auf den Grundstücken nur auf einer einzigen Seite zulässig sei.

Herr Engelke stellt klar, dass eine Garagenbebauung auf beiden Seiten des Grundstücks zulässig sei.

Herr Schliestedt schließt die öffentliche Sitzung um 17:20 Uhr.

Vorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin
(Schliestedt)	(Beushausen)	(Basso)